

WEBINAR GEFÄHRGUTVORSCHIFTEN 2023/2024

EU-Verordnung über Verpackungen und Verpackungsabfälle

Packaging and Packaging Waste Regulation (PPWR)

SONIA MECZYNSKA

16. November 2023

Agenda

1. Aktuelle Verpackungsgesetzgebung in der EU
2. Was ist eine Verpackung?
3. PPWR – was ist das?
4. Aktueller Stand PPWR
5. Relevanz für die Chemische Industrie
6. Gefahrgut in der PPWR
7. Ausblick

© Gajus/Stock.Adobe.com



1. Aktuelle Verpackungsgesetzgebung in der EU

- ◆ Verpackungsrichtlinie 94/62/EG
- ◆ Letzte Novelle → 2018
- ◆ Muss in nationale Gesetzgebung umgesetzt werden
- ◆ Bisher → Jedes EU-Mitglied hat eine eigene Verpackungsgesetzgebung
- ◆ In DE Verpackungsgesetz
- ◆ Verpackungsrichtlinie betrifft die Bereiche Industrie, Handel, Verwaltung, Gewerbe, Dienstleistung und Haushalte und die darin anfallenden Verpackungsabfälle – und das für alle Länder der EU
- ◆ Zweck:
 - Vermeidung von Verpackungsabfällen
 - Verringerung der Auswirkungen von Verpackungen und Verpackungsabfällen auf die Umwelt
 - Recycling von Verpackungen



1. Aktuelle Verpackungsgesetzgebung in der EU

- Was wird reguliert?
- Pflichten Hersteller, Handel, Importeure etc.
- Finanzierung/Entsorgung
- Kennzeichnungspflichten
- Informationspflichten
- Anforderungen an die Verwertung
- Substanzverbote



2. Was ist eine Verpackung?



Quelle: www.verpackungsregister.org

16. November 2023

2. Was ist eine Verpackung?



3. PPWR – Was ist das?

- Am 30. November 2022 hat die Europäische Kommission ihren Vorschlag für eine europäische Verpackungsverordnung (Verordnung über Verpackungen und Verpackungsabfälle bzw. Packaging and Packaging Waste Regulation (PPWR)) veröffentlicht.
- Vorrangiges Ziel → Harmonisierung nationaler Maßnahmen
- Weitere Ziele
 - Reduzierung von Verpackungsabfällen
 - Kreislaufwirtschaft fördern
 - Förderung der Implementierung nachhaltigerer Verpackungslösungen



4. Aktueller Stand PPWR

Abgeschlossen

- Abstimmung im ITRE: 19.07.23
- Abstimmung im IMCO: 18.07.23
- Abstimmung im EP-ENVI: 24.10.23

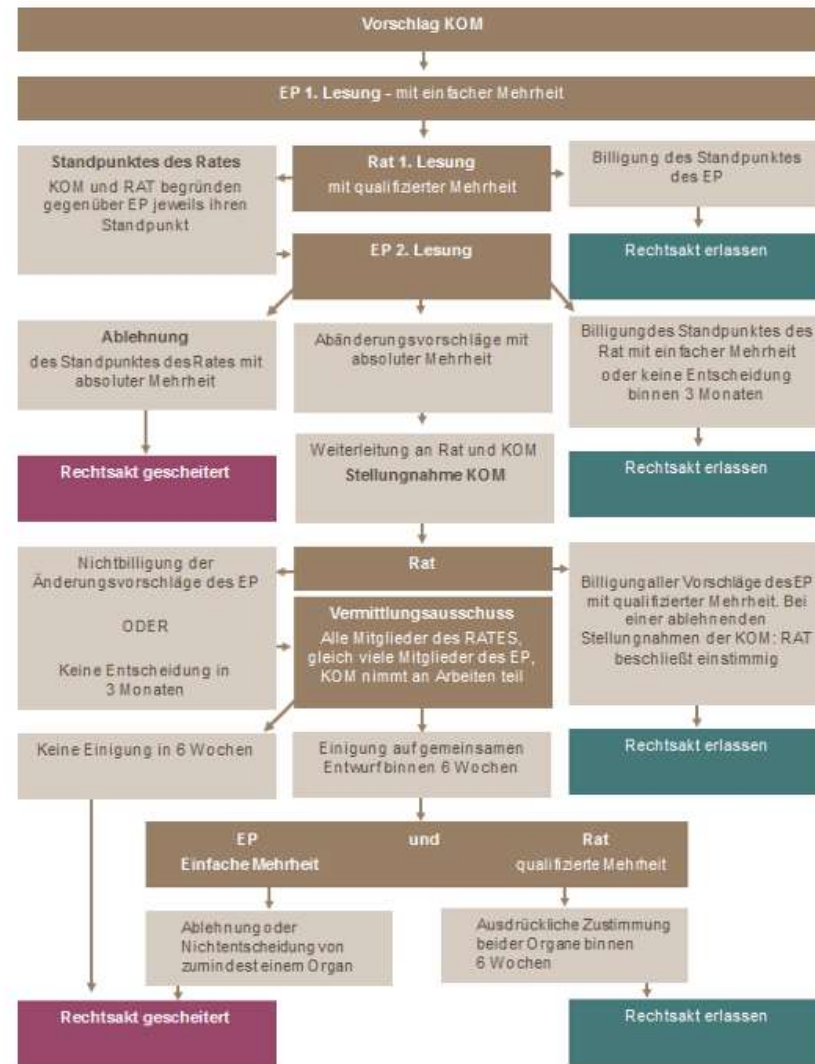
Nächste Schritte

- Abstimmung im EP-Plenum: 20.11.23
- Abstimmung im EU-Rat: 7.12.23



TRILOG

1. Aktuelle Verpackungsgesetzgebung in der EU



5. Relevanz für die Chemische Industrie

- Wichtigste Themen für die chemische Industrie:
 - Industrieverpackungen
 - Beförderung gefährlicher Güter
 - Regulierung gefährlicher Stoffe in Verpackungen
 - Einsatz von recycelten Materialien
 - Aufnahme von Zielvorgaben für nicht-fossile Materialien
 - Anerkennung des chemischen Recyclings als Baustein der Kreislaufwirtschaft
 - Wiederverwendungsquoten

Thema	Artikel	Änderungsnr.	Einschätzung	Begründung
Verpackung gefährlicher Güter	Art. 2.1	582, 584	+	Gefährliche Güter müssen in zugelassenen Verpackungen transportiert werden, und Prototypen solcher Verpackungen müssen getestet und aus Materialien hergestellt werden, die die Festigkeit und Sicherheit des Inhalts gewährleisten.
Definition: Design for Recycling	Art 3.1. 31	679	+	Wir begrüßen die Priorität, die dem werkstofflichen Recycling eingeräumt wird, da wir der Meinung sind, dass das chemische Recycling eine ergänzende Lösung zu den bestehenden Technologien sein sollte.
Anforderungen für Stoffe	Art. 5.2a (neu)	826-838	-	Stoffbeschränkungen sollten immer im Rahmen von REACH erfolgen, um eine doppelte Gesetzgebung zu vermeiden.

6. Gefahrgut in der PPWR

- ◆ Geltungsbereich (Art. 2)
 - Gefahrgut ist im Geltungsbereich
- ◆ Mindestzyklateinsatz (Art. 7)
 - Kontakt-empfindliche Verpackungen, auch Gefahrgut
 - Vom 01.01.2030 → 7,5%
 - Vom 01.01.2040 → 25%
 - Nach Anhang II, Tabelle 1, pro Anlage pro Jahr



6. Gefahrgut in der PPWR

Wiederverwendung (Art. 26)

Geltungsbereich	EU	Zwischen verschiedenen Standorten	Innerhalb eines Staates
Artikel	Art. 26.7	Art. 26.12	Art. 26.13
Verpackungstyp	Paletten, Kunststoffkästen, klappbaren Kunststoffkisten, Kübeln und Fässern	Paletten, Kunststoffkästen, klappbaren Kunststoffkisten, Kübeln und Fässern	Paletten, Kunststoffkästen, klappbaren Kunststoffkisten, Kübeln und Fässern auch flexible
Frist	Geforderte Wiederverwendungsquoten		
Ab Inkrafttreten	-	-	100%
2030	30%	95%	-
2040	90%	-	-



6. Gefahrgut in der PPWR

◆ Problem:

- ◆ Anforderungen an Gefahrgutverpackungen sind aktuell auf UN-Ebene reguliert.

◆ Mindestrezyklateinsatz:

- ◆ Der Einsatz von Rezyklaten in Gefahrgutverpackungen und IBCs aus Kunststoff wird in den UN-Modellvorschriften geregelt
- ◆ Alle 2 Jahre aktualisiert
- ◆ Gesetzliche Vorgaben bisher allgemein formuliert
- ◆ In der DIN EN ISO 16103: „**Verpackung** – Verpackungen zur Beförderung gefährlicher Güter – Recycling-**Kunststoffe**“ konkretere Anforderungen zum Rezyklat Einsatz spezifiziert
- ◆ Norm aktuell in Überarbeitung
- ◆ Prüffrequenz 7–15-mal höher bei Rezyklat-Einsatz → Optimierung Zukunft?

◆ Wiederverwendung:

- ◆ Quoten sind sehr hoch → Umsetzung unrealistisch

6. Ausblick

- ◆ **Spanien** sieht **PPWR** nicht als **Priorität**
- ◆ **Ergebnis/Zeitplan** je nach **Abstimmung unterschiedlich**
- ◆ **Europawahl** → **6. bis 9. Juni 2024**
- ◆ **Kommission** nimmt **Übersetzungen** nur **bis Februar 2024** an
- ◆ **Nach Inkrafttreten** → **Verständnis + Praxisumsetzung**



Noch ungewiss wann PPWR in Kraft tritt





Connect With Me
LinkedIn 

Sonia Meczynska

WTU/Umweltschutz,
Anlagesicherheit, Verkehr (UAV)

T | +49 (69) 2556-1641

E | meczynska@vci.de